

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch	Gemisch
Nummer	0073
UFI	K960-Q0P2-700K-339Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck des Gemischs

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt sollte nicht in anderer Weise verwendet werden, als in Abschnitt 1 beschrieben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname	Candy Apple Pipes OOD
Adresse	Marina Cape 13/12, 8217 Aheloy / Bulgarien
Identifikationsnummer (CRN)	208134149
MwSt.-Nummer	BG208134149
Telefon	+359894738332

Für das Sicherheitsdatenblatt zuständige Person

Name	Candy Apple Pipes OOD
------	-----------------------

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Hautätz. 1A, H314

Augenschäd. 1, H318

Gewässergefährdend Chron. 3, H412

Schwerwiegendste Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Natriumhydroxid

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Informationen

<5 % anionische Tenside

Anforderungen an kindersichere Verschlüsse und tastbare Warnzeichen

Der Behälter muss mit einem tastbaren Warnzeichen versehen sein. Der Behälter muss mit einem kindersicheren Verschluss ausgestattet sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe und Stoffe mit dem höchsten zulässigen Arbeitsplatzgrenzwert

Identifikationsnummern	Stoffname	Gehalt in Gew.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008	Hinweis
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5	Natriumhydroxid	<5	Skin Corr. 1A, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: $2 \% \leq C < 5 \%$ Skin Corr. 1A, H314: $C \geq 5 \%$ Eye Irrit. 2, H319: $0,5 \% \leq C < 2 \%$ Skin Irrit. 2, H315: $0,5 \% \leq C < 2 \%$	
CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	<5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
Index: 017-011-00-1 CAS: 7681-52-9 EC: 231-668-3	Natriumhypochlorit, Lösung ... % aktives Cl	<1	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH031 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: EUH031: $C \geq 5 \%$	1

Hinweise

1 Hinweis B: Einige Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden in wässrigen Lösungen verschiedener Konzentrationen auf dem Markt bereitgestellt, und diese Lösungen erfordern daher eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da die Gefahren bei verschiedenen Konzentrationen variieren. Einträgen in Teil 3 mit Hinweis B haben eine allgemeine Bezeichnung folgender Art: 'Salpetersäure ... %'. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration der Lösung auf dem Etikett angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die Konzentration auf Gewicht/Gewicht-Basis berechnet wird.

Der vollständige Text aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall informieren Sie einen Arzt und zeigen Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Wenn die Person bewusstlos ist, legen Sie sie in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf und stellen Sie sicher, dass die Atemwege frei sind; lösen Sie niemals Erbrechen aus. Wenn die Person von selbst erbricht, stellen Sie sicher, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. In lebensbedrohlichen Situationen zuerst Wiederbelebensmaßnahmen einleiten und medizinische Hilfe sicherstellen. Atemstillstand – sofort künstliche Beatmung einleiten. Herzstillstand – sofort indirekten Herzdruckmassage einleiten.

Bei Einatmen

Exposition sofort beenden; die betroffene Person an die frische Luft bringen. Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit, lassen Sie die betroffene Person nicht alleine gehen! Beachten Sie die kontaminierten Kleidungsstücke. Je nach Situation den Rettungsdienst alarmieren und medizinische Behandlung sicherstellen, wobei häufig eine weitere Beobachtung für mindestens 24 Stunden erforderlich ist.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Ringe, Uhren, Armbänder vor oder während des Waschens abnehmen, wenn sie in den kontaminierten Hautbereichen getragen werden. Kontaminierte Stellen 10–30 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen, am besten lauwarm; keine Bürste, Seife oder Neutralisationsmittel verwenden. Je nach Situation den Rettungsdienst alarmieren und immer medizinische Behandlung sicherstellen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Bei Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, die Augenlider öffnen (auch mit Kraft, falls erforderlich); Kontaktlinsen sofort entfernen, wenn die betroffene Person welche trägt. In keinem Fall neutralisieren! Das Spülen sollte 10–30 Minuten lang vom inneren zum äußeren Augenwinkel fortgesetzt werden, um sicherzustellen, dass das andere Auge nicht betroffen ist. Je nach Situation den Rettungsdienst alarmieren oder medizinische Behandlung so schnell wie möglich sicherstellen. Jede Person muss zur Behandlung überwiesen werden, auch wenn nur leicht betroffen.

Bei Verschlucken

DEN MUND SOFORT MIT WASSER AUSSPÜLEN UND DER PERSON 0,2–0,5 l kaltes Wasser trinken lassen, um die Erwärmungswirkung der ätzenden Substanz zu reduzieren. Das Trinken größerer Flüssigkeitsmengen ist nicht ratsam, da dies Erbrechen auslösen und das mögliche Einatmen ätzender Substanzen in die Lunge verursachen kann. Die betroffene Person darf nicht zum Trinken gezwungen werden, insbesondere wenn sie bereits Schmerzen im Mund oder in der Kehle verspürt. In diesem Fall die betroffene Person nur den Mund mit Wasser ausspülen lassen. KEINE AKTIVKOHLE VERABREICHEN! Je nach Situation den Rettungsdienst alarmieren oder medizinische Behandlung so schnell wie möglich sicherstellen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann zu Verätzungen des Atemsystems führen.

Bei Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Bei Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Bei Verschlucken

Verätzung des Verdauungssystems kann auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser – Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyseprodukte) kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Ratschläge für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug nur wenn persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden. Kontaminierten Löschmittelablauf nicht in Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung für die Arbeit verwenden. Den Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 folgen. Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination des Bodens und Eindringen in Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial abdecken (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Absorptionsmaterialien); in gut verschlossenen Behältern auffangen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Bei Austritt einer erheblichen Menge des Produkts die Feuerwehr und andere zuständige Behörden informieren. Nach Entfernung des Produkts die kontaminierte Stelle mit viel Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte verhindern. Nebel/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Hände und exponierte Körperstellen nach der Handhabung gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Gültige gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In fest verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsgrenzwerte und Schutzmaßnahmen

8.1. Kontrollparameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.

8.2. Expositionskontrollen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen. Den üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und insbesondere zur guten Belüftung folgen. Dies kann nur durch lokale Absaugung oder effiziente allgemeine Belüftung erreicht werden. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen für Mahlzeiten und Ruhe die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm (je nach Art der durchgeführten Arbeit).

Hautschutz

Handschutz: Dem Produkt gegenüber beständige Schutzhandschuhe. Bei der Wahl geeigneter Dicke, Material und Durchlässigkeit der Handschuhe die Empfehlungen des jeweiligen Herstellers beachten. Sonstige Empfehlungen des Herstellers beachten. Sonstiger Schutz: Schutzarbeitskleidung. Kontaminierte Haut gründlich reinigen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät, falls Expositionsgrenzwerte von Stoffen überschritten werden oder in schlecht belüfteten Umgebungen.

Thermische Gefährdung

Nicht verfügbar.

Umweltexpositionskontrollen

Übliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Daten nicht verfügbar
Geruch	Neutral / charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Daten nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich	Daten nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Daten nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
pH-Wert	14 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Daten nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck	Daten nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Daten nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
Teilcheneigenschaften	Daten nicht verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

nicht verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil und unter normaler Verwendung tritt keine Zersetzung auf. Gegen Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gegen starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normaler Verwendung nicht entstanden. Bei hoher Temperatur und im Brandfall bilden sich gefährliche Stoffe wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Gefährliche Stoffe in Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte können je nach Konzentration und Expositionsdauer akute Inhalationsvergiftungen verursachen. Keine toxikologischen Daten für das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

Keimzellmutagenität

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Karzinogenität

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu sonstigen Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Gemisch oder die Bestandteile sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.

12.6. Eigenschaften als endokrine Disruptoren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Gefahr der Umweltkontamination; Abfall gemäß lokalen und/oder nationalen Vorschriften entsorgen. Gemäß gültigen Vorschriften zur Abfallentsorgung vorgehen. Nicht verwendetes Produkt und kontaminierte Verpackungen in gekennzeichneten Behältern für die Abfallsammlung aufbewahren und einer zur Abfallentsorgung zugelassenen Person (einem Fachunternehmen) zur Entsorgung übergeben. Nicht verwendetes Produkt nicht in Abflüsse leeren. Das Produkt darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energiegewinnung eingesetzt werden. Einwandfrei gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallrechtliche Vorschriften

Richtlinie 2008/98/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EC über ein Abfallverzeichnis, in der jeweils geltenden Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht den Transportvorschriften unterworfen
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklassen	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten auf See	nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EC und zur Aufhebung der Verordnung (EEC) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EC) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EEC des Rates und der Richtlinien 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC und 2000/21/EC der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien, in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standardrisikoformulierungen

EUH031	Bei Berührung mit Säuren wird giftiges Gas freigesetzt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langanhaltender Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langanhaltender Wirkung.

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.

Sonstige wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Das Produkt darf – sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt – nicht für andere Zwecke als gemäß Abschnitt 1 verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Erläuterungen zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen

ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EC	Identifikationscode für jeden in EINECS aufgeführten Stoff
EINECS	Europäisches Verzeichnis bestehender kommerzieller chemischer Substanzen
EmS	Notfallverfahren für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationales Seerecht über gefährliche Güter
IMO	Internationale Seeschifffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur kosmetischer Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
OEL	Arbeitsplatzgrenzwerte
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
UN number	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Gegenstands gemäß den UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung

KANAL GEL

Erstellungsdatum 11. Juni 2026

Version 1.0

VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierend
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Schulungshinweise

Das Personal über die empfohlenen Verwendungsweisen, die erforderliche Schutzausrüstung, Erste Hilfe und verbotene Handhabungsweisen informieren.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

nicht verfügbar

Informationen über Datenquellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden

VERORDNUNG (EC) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.

VERORDNUNG (EC) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der jeweils geltenden Fassung.

Daten vom Hersteller des Stoffs / Gemischs, soweit verfügbar – Informationen aus Registrierungsdossiers.

Weitere Informationen

Einstufungsverfahren – Berechnungsmethode.

V2645C24322

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt liefert Informationen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie zum Umweltschutz. Die bereitgestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand und entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen sind nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung zu verstehen.